

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/167-1.1/85

II-2590 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Die Theresianische Militärakademie;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1201/J

11721AB

1985 -05- 06

zu 120113

Herrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Kollegen am 7. März 1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1201/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie ich schon in meiner Anfragebeantwortung vom 14. Dezember 1984 (945/AB zu 948/J) ausführlich dargelegt habe, wurde im Hinblick auf die vorgesehene Änderung der Dienstrechtslage die Offiziersausbildung im Status eines Zeitsoldaten mit dem Studienjahr 1984/85 begonnen; über Wunsch der Personalvertretung sind jedoch die bereits in einem Dienstverhältnis zum Bund stehenden Frequentanten des 1. Jahrganges/Ther MilAK 1984/85 nach H 2 ernannt worden, sodaß derzeit neben Zeitsoldaten auch Soldaten in einem (provisorischen) Dienstverhältnis ihre Offiziersausbildung absolvieren.

Ziel und Zweck dieser Maßnahme bzw. der angestrebten Änderungen des Beamtendienstrechtsgesetzes 1979 liegen insbesondere darin, die Offiziersausbildung künftig als Ernennungserfordernis festzusetzen, wobei bis zur Änderung der Rechtslage die Ausbildung der Zeitsoldaten an der Theresianischen Militärakademie ihre rechtliche Grundlage in den Bestimmungen des Wehrgesetzes 1978 findet.

3. Mai 1985